

Datum: 22.11.2007

Az.: 66.44.04 se-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	12.12.2007
2.	Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2007
3.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2007

Betreff:

Klärschlamm Entsorgung des SEB;
2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 22.06.2006

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung des SEB:	
Mecklenbrauck Kaufm. Betriebsleiter	

Sachbearbeiter	Sichtvermerk	
Selent	StA 30	

Sachdarstellung:**I. Allgemeines**

Die Aufbereitung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen ist gem. § 18 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 Abs. 3 Landeswassergesetz eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Eine Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurde am 22.06.2006 durch den Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss beschlossen.

Laut durchgeführter freihändiger Vergabe der Grubenentleerung sowie Anpassung der Personalkosten ergibt sich der unter III. ermittelte Gebührensatz von 67,47 €. Als Kalkulationszeitraum bei der Ermittlung des Gebührensatzes wurde der Zeitraum eines Jahres zugrunde gelegt.

Die Kostenreduzierung in Höhe von 6,18 € ergibt sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Abfuhrmengen und der damit verbundenen Kostenreduzierung bei der Lippeverbandsumlage.

II. Gebührenbedarfsermittlung**1. Kosten der Grubenentleerung**

Zu entsorgen sind ca. 450 m³ Grubeninhalte zu einem Preis von 9.333,75 € inklusive MwSt. = 9.333,75 €
Die Kosten ergeben sich aus der Beauftragung "Entsorgung von Grubeninhalten für das Jahr 2008".

2. Personalkosten

Anteilige Personalkosten (10 %) eines Mitarbeiters des SEB, welcher mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammbeseitigung betraut ist. 6.563,00 €

3. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

Lt. Empfehlung des KGST, Nr. 7/1998 KGST, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung Kosten von 10.255,84 € jährlich anzusetzen:

10 % von 10.255,84 €/á 1.022,58 €

4. Sachkosten und von anderen Ämtern bezogene Leistungen

Lt. Empfehlung des KGST, Nr. B 7/1998 KGST, sind 20 % der Personalkosten als Zuschlag für Sachkosten und für von anderen Ämtern bezogene Leistungen anzusetzen:

20 % von 6.563,00 € = 1.312,60 €

5. Entsorgungskosten Lippeverband

Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in der Lippeverbandsumlage enthalten.

12.131,00 €

III. Gebührenkalkulation

1. Grubenentleerung	9.333,75 €
2. Personalkosten	6.563,00 €
3. Büroarbeitsplatz	1.022,58 €
4. Sachkosten	1.312,60 €
5. Lippeverband	<u>12.131,00 €</u>
	30.362,92 €

$$30.362,92 \text{ €} : 450 = 67,47 \text{ €/m}^3$$

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte 2. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.